Gemeinde Nübbel
Die Bürgermeisterin

Fockbek, den 24.08.2026

Erster Tag der
Bekanntmachungsfrist: 26.08.2026

Letzter Tag der
Bekanntmachungsfrist: 01.09.2026

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
für den
Bebauungsplan Nr. 16 „Achtern Knick“ der Gemeinde Nübbel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nübbel hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Achtern Knick“ für den Bereich „westlich Achterlang, südlich Achterfeld, nördlich Sandkoppel und östlich vom Sportplatz“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung Nübbel in ihrer Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird allen an der Planung interessierten Personen Gelegenheit gegeben, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 „Achtern Knick“ abzugeben.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen können in der Zeit

vom 02.09.2026 bis zum 02.10.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Fockbek unter www.fockbek.de → *Mein Fockbek* → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitplanung im Verfahren* sowie unter www.rathaus-fockbek.de → Unser Online Rathaus → Bauen & Entwicklung → *Bauleitplanung im Verfahren* eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek, Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist per Mail an info@fockbek.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek, Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während zuvor genannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtskarte:

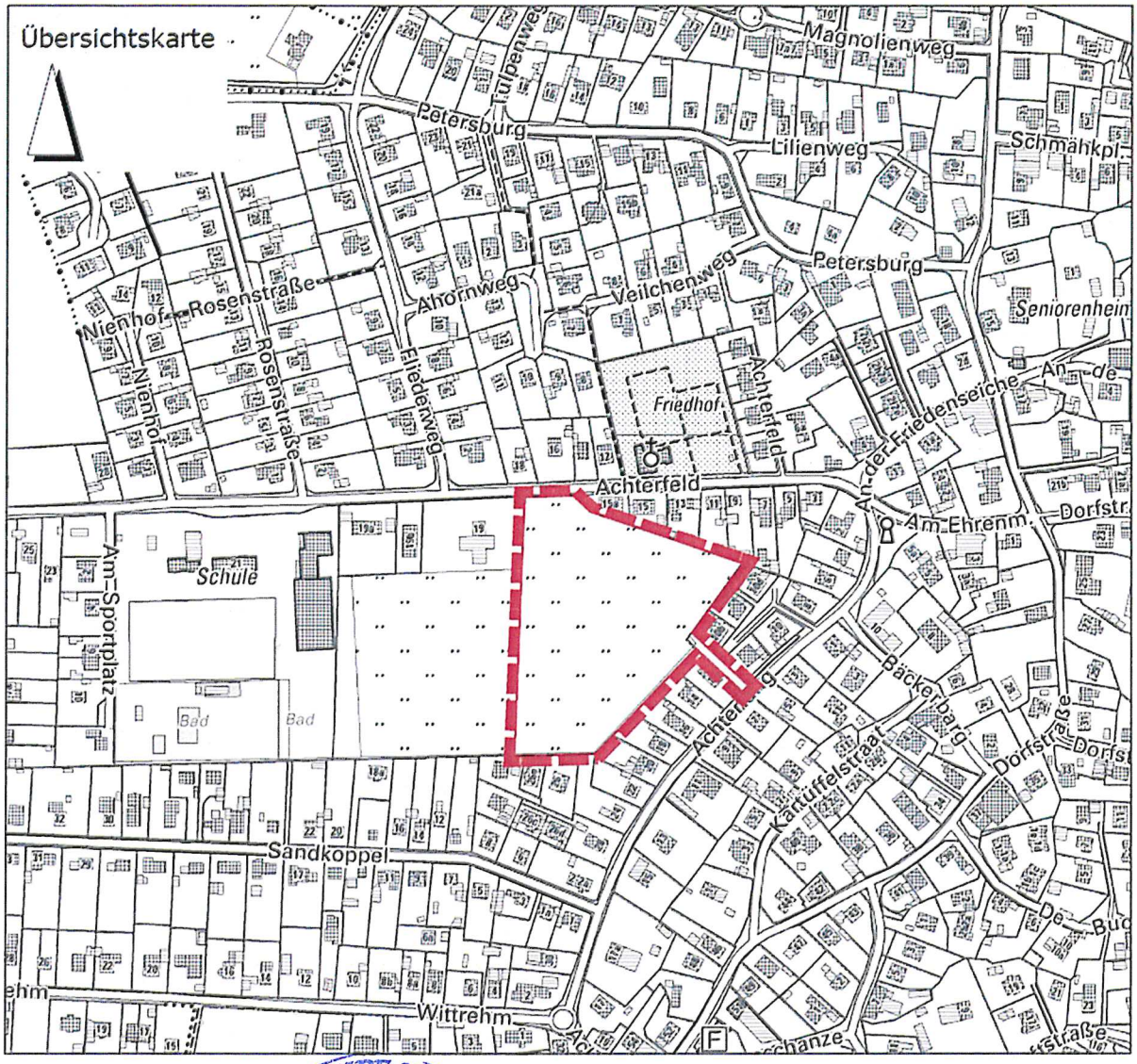

Bürgermeisterin
Michaela Teske

Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: 25.08.2026

Abzunehmen am: 02.09.2026

Aushang erfolgt am: _____
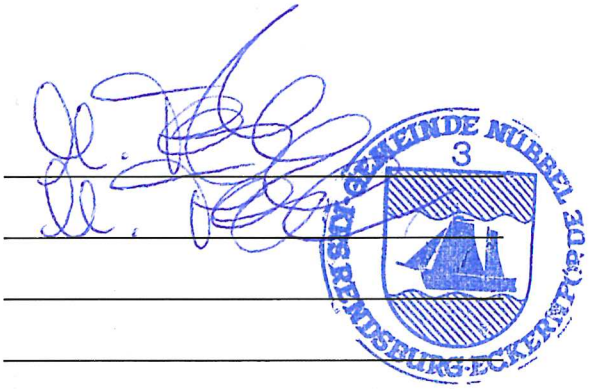
Abnahme erfolgt am: _____